


[Startseite](#) > ... > [Fortbildung, Justizielle Netze Und Agenturen](#) > [Über Das Netz](#) > Portugal

Über das Netz

Inhalt bereitgestellt von



European Judicial Network
(in civil and commercial
matters)

 Portugal

Sie brauchen Hilfe in einem grenzüberschreitenden Fall?

Konsultieren Sie die Informationsbroschüre: [portugiesische Fassung](#) | [englische Fassung](#)

Die Kontaktstelle

Portugal hat [eine Kontaktstelle für das EJN-zivil](#) (das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen) benannt. Dabei handelt es sich um einen vom Obersten Justizrat (*Conselho Superior da Magistratura*) im Rahmen eines Auswahlverfahrens (*concurso*) bestellten Richter.

Das nationale Netz

Das nationale Netz besteht aus in den Rechtsakten der EU, in anderen, von Portugal mitunterzeichneten internationalen Übereinkommen, sowie in nationalen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen vorgesehenen Zentralstellen/zentralen Behörden. Weitere Mitglieder sind Verwaltungsbehörden mit Zuständigkeiten auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen sowie Berufskammern, die an der Anwendung internationaler Übereinkommen und Rechtsakte der EU im Zusammenhang mit der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen unmittelbar mitwirkende Juristen vertreten.

Dem nationalen Netz gehören keine Verbindungsrichter oder Sachverständige an.

Nationale Netzmitglieder

Über die Kontaktstelle hinaus gehören dem nationalen Netz die folgenden 12 Mitglieder an:

- die [Generaldirektion für Justizpolitik](#) (*Direcção-Geral da Política de Justiça*)
- die [Generaldirektion für Justizverwaltung](#) (*Direcção-Geral da Administração da Justiça*)
- das [Institut für Register- und Notariatswesen](#) (*Instituto dos Registos e do Notariado, I.P.*)
- das [Institut für Haushaltsführung und Infrastruktur der Justiz](#) (*Instituto de Gestão Financeira e Equipamentos da Justiça, I.P.*)
- der [Rat der Friedensrichter](#) (*Conselho dos Julgados de Paz*)
- die [Sozialversicherungsanstalt](#) (*Instituto de Segurança Social, I.P.*)
- der [Ausschuss für den Schutz der Opfer von Straftaten](#) (*Comissão de Protecção às Vítimas de Crimes*)
- ein [Richter des Internationalen Haager Richternetzwerks](#)
- die [Kammer plädierender Rechtsanwälte](#) (*Ordem dos Advogados*)
- die [Kammer nicht plädierender Anwälte und Gerichtsvollzieher](#) (*Ordem dos Solicitadores e dos Agentes de Execução*)
- die [Notarkammer](#) (*Ordem dos Notários*)
- die [Generalstaatsanwaltschaft](#) (*Procuradoria-Geral da República*)

Zentralstellen/zentrale Behörden

Von den vorstehend genannten Mitgliedern des Netzes fungieren die nachstehenden zugleich als Zentralstellen/zentrale Behörden, die nach Maßgabe des EU-Rechts bestimmte Aufgaben wahrnehmen:

Generaldirektion für Justizverwaltung – Justizministerium (*Ministério da Justiça*)

- [Verordnung \(EG\) Nr. 4/2009 vom 18. Dezember 2008](#)
- [Verordnung \(EU\) 2020/1784 vom 25. November 2020](#)
- [Verordnung \(EU\) 2020/1783 vom 25. November 2020](#)
- [Haager Übereinkommen von 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen](#)
- [Haager Übereinkommen von 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- und Handelssachen](#)
- [Haager Übereinkommen von 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen](#)
- [New Yorker Übereinkommen von 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland](#)

Ab dem 1. März 2024 übernimmt die Generaldirektion für Justizverwaltung die in den folgenden Rechtsvorschriften festgelegten Zuständigkeiten, die bisher der Generaldirektion für Resozialisierung und Strafvollzug (*Direcção-Geral de Reinserção e Serviços Prisionais*) übertragen wurden:

- [Verordnung \(EU\) 2019/1111 vom 25. Juni 2019](#)
- [Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung](#)
- [Haager Übereinkommen von 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern](#)

Institut für Register- und Notariatswesen – Justizministerium

- [Verordnung \(EU\) Nr. 650/2012 vom 4. Juli 2012](#)

Sozialversicherungsanstalt – Ministerium für Solidarität und soziale Sicherheit (*Ministério da Solidariedade e da Segurança Social*)

- [Richtlinie 2003/8/EG vom 27. Januar 2003](#)

Ausschuss für den Schutz der Opfer von Straftaten (*Comissão de Protecção às Vítimas de Crimes*)

- [Richtlinie 2004/80/EG vom 29. April 2004](#)

Generalstaatsanwaltschaft (*Procuradoria-Geral da República*)

- [Haager Übereinkommen von 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen](#)

Koordination des nationalen Netzes in einem dezentralen System

Das nationale Netz in Portugal zeichnet sich durch eine dezentrale Struktur aus. Die Koordination des Netzes wird von der Kontaktstelle sichergestellt und basiert auf einer freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Mitgliedern, die regelmäßig an vierteljährlichen, von der Kontaktstelle organisierten Zusammenkünften teilnehmen. Erfordert die Anwendung von EU-Recht eine Änderung des nationalen Systems, wird eine Zusammenkunft einberufen, an der nur die betroffenen nationalen Mitglieder teilnehmen.

Dem Netz gehören keine Sachverständigen an. Erfordert eine Sache die Stellungnahme eines Sachverständigen, bittet die Kontaktstelle die jeweils geeignete nationale Behörde um ihre Mitarbeit auf freiwilliger und informeller Grundlage. Alle nationalen Mitglieder werden von der Kontaktstelle regelmäßig darin bestärkt, in ihren jeweiligen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen zusammenzuarbeiten.

Letzte Aktualisierung: 07/01/2026

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJM)

noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.